

Schuljahr 2026 -2027

VADEMECUM

GEH MIT MIR MIT



**Der kleine
Wegbegleiter
der Rudolf
Steiner Schule
Winterthur**

Leitgedanke

*Das Kind in Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen
und in Freiheit entlassen.*

- Rudolf Steiner

Wie dieses «Vademecum – Der kleine Wegbegleiter» zu verstehen ist...

«Hier findest du Orientierung – nicht jede Antwort.»

- *Dieses Vademecum ist **kein Regelwerk***
- *Es ersetzt keine Gespräche*
- *Es lädt ein, Zusammenhänge zu verstehen*
- *Es gibt Orientierung im Schulorganismus*
- *Es versteht Schule als lebendigen Prozess*

- *Vademecum – lateinisch für «Geh mit mir mit»*

Zusammenarbeit und Erwartungshaltung

Was bedeutet Elternmitarbeit heute?

Elternmitarbeit heisst, sich als Teil der Schulgemeinschaft zu verstehen. Sie lebt von Mitdenken, Mittragen und Mitgestalten – dort, wo es den eigenen Möglichkeiten entspricht. Engagement ist kein Pflichtprogramm, sondern Ausdruck von Verbundenheit und Verantwortung für das Ganze.

Wo endet Verantwortung der Schule?

Die Schule trägt die Verantwortung für Bildung, Betreuung und einen geschützten Entwicklungsraum während der Schulzeit. Sie begleitet Kinder pädagogisch, organisatorisch und sozial – kann und will jedoch Familie nicht ersetzen.

Wo beginnt Eigenverantwortung der Eltern?

Eltern tragen die Verantwortung für ihr Kind ausserhalb der Schule, für Erziehung, Wertevermittlung und das private Umfeld. Sie begleiten den Bildungsweg ihres Kindes aktiv, verlässlich und im Dialog mit der Schule.

Wie gehen wir mit Konflikten um?

Konflikte gehören zum gemeinsamen Weg. Wir begegnen ihnen offen, respektvoll und möglichst direkt. Gespräche finden zuerst dort statt, wo sie entstehen – mit dem Ziel, Verständnis zu fördern und tragfähige Lösungen zu finden.

Schutz, Achtsamkeit und Verantwortung

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur versteht den Schutz der Kinder und Jugendlichen als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten – Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Eltern und der Schulführung.

*Die Schule verfügt über ein **Schutzkonzept**, das Prävention, Sensibilisierung und klare Zuständigkeiten im Umgang mit Grenzverletzungen und Gefährdungen des Kindeswohls beschreibt. Das Schutzkonzept dient der Orientierung, Klarheit und Sicherheit für alle.*

Es legt fest:

- *wie wir achtsam miteinander umgehen,*
- *wer Ansprechpersonen sind,*
- *und wie in schwierigen Situationen vorgegangen wird.*

Das vollständige Schutzkonzept ist separat ausgearbeitet und auf Anfrage bzw. über die definierten Stellen einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

A	Geschichte, Philosophie und Schul-Charta	6
B	Unser Angebot – Vom Kindergarten bis zur Matura	11
C	Über uns	16
1.	Wichtige Adressen	16
2.	Finanzierung	20
3.	Elternforum	22
4.	Vertrauensorgan	23
5.	Mittagstisch	23
6.	Nachmittagsbetreuung	24
7.	Hausordnung der Rudolf Steiner Schule Winterthur	25
8.	Weihnachtsbazar	27
9.	Unsere Kommunikationskanäle	29
10.	Der Jahreslauf und seine Feste	29
11.	Verschiedene Arbeitsgruppen	31
12.	Mitarbeit in der Gemeinschaft	31
13.	Reinigung der Schulhäuser	32
14.	Besondere Schultage und Abweichungen vom Stundenplan	33
15.	Ferien und Schuljahrestermine	36
16.	Obligatorische Schultage und Anlässe	36
D	Häufige Fragen	37
E	Austritte	40

A Geschichte, Philosophie und Schul-Charta

Geschichte

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur (RSSW) entstand aus einer Initiative engagierter Eltern sowie von Mitgliedern des Hans Christian Andersen-Zweigs Winterthur der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Zwischen 1965 und 1970 wuchs der Wunsch, Kindern und Jugendlichen in Winterthur eine Bildung auf Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zu ermöglichen.

Ab 1970 wurde die Schule schrittweise aufgebaut: mit der Gründung des Schulvereins, der Eröffnung des Kindergartens 1972 und der Schulgründung 1975. Seit Beginn ist die Schule im Tössfeld beheimatet. Die Schulhäuser befinden sich in ehemaligen Wohnhäusern, die mit grosser Sorgfalt für die Bedürfnisse des Schulbetriebs umgebaut wurden.

Ein prägender Meilenstein war die umfassende Modernisierung der Schulgebäude ab 2017. Mit der Fertigstellung des Backsteinschulhauses zum Schuljahr 2020/21 erhielt die Schule einen neuen Mittelpunkt: den grossen Saal als Ort für Unterricht, Feste, Aufführungen und gemeinschaftliches Erleben.

Im Jahr 2025-2026 feierte die Rudolf Steiner Schule Winterthur ihr 50-jähriges Bestehen.

Die Schule und ihre Philosophie

Als autonome Schule in nicht-staatlicher Trägerschaft ist die Rudolf Steiner Schule Winterthur politisch und konfessionell neutral und steht allen Menschen offen. Lehrpersonen und Mitarbeitende wirken gemeinsam für die Bildung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Menschenbild Rudolf Steiners. Im Zentrum steht das einzelne Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten und seinem eigenen Lerntempo. Bildung wird als ganzheitlicher Entwicklungsprozess verstanden, der Denken, Fühlen und Handeln gleichermaßen anspricht.

Die Schule verbindet kognitive, künstlerische, handwerkliche und soziale Lernfelder. Klare Rhythmen, altersgerechte Inhalte und verlässliche Beziehungen geben Orientierung und schaffen Raum für eine gesunde persönliche Entwicklung. Gleichzeitig erfüllt die Schule die staatlichen Lernziele und eröffnet vielfältige Anschlussmöglichkeiten.

Schul-Charta

Im Rahmen des fünfzigjährigen Jubiläums wurde in einem gemeinsamen Prozess mit Eltern, Mitarbeitenden, Lehrpersonen und weiteren Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern eine Schul-Charta erarbeitet.

Sie formuliert die gemeinsamen Werte, Haltungen und Leitgedanken, die das tägliche Zusammenwirken an der Rudolf Steiner Schule Winterthur prägen.

Die Charta dient als Orientierung für pädagogisches, organisatorisches und soziales Handeln und ist Ausdruck einer Schulgemeinschaft, die ihre Zukunft bewusst und gemeinsam gestaltet.

Schulcharta der Rudolf Steiner Schule Winterthur

Der **Rudolf Steiner-Schulverein Winterthur**, Maienstrasse 15, 8406 Winterthur

(im Folgenden: Schulverein)

und

Der **Kollegiumsverein der Rudolf Steiner Schule Winterthur**, Maienstrasse 15, 8406 Winterthur

(im Folgenden: Kollegiumsverein)

schliessen die folgende Vereinbarung ab:

1. Präambel

Die beiden Vertragsparteien (im Folgenden: Vereine) bestehen beide im Hinblick auf das Bestehen und den Betrieb der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Sie haben festgestellt, dass die bisherigen Strukturen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit nicht mehr der gelebten Realität entsprechen und erneuert werden müssen.

Zum Zweck, den weiteren Betrieb der Rudolf Steiner Schule Winterthur und eine bedarfsgemässe Führungsstruktur sicherzustellen, schliessen sie die vorliegende Schulcharta ab.

2. Grundsätze der Schulstruktur

Die beiden Vereine tragen gemeinsam die Schule. Sie wählen dafür einen *Schulrat*, der als strategisches Gremium die Leitung der Schule gewährleistet. Ihm werden sämtliche dafür notwendigen Entscheidungskompetenzen delegiert. Die operative Führung der Schule liegt bei der *Schulführung*. Sie lässt sich dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen und beraten.

3. Der Schulrat

3.1. Zusammensetzung

Der Schulrat besteht aus mindestens drei, maximal sieben Personen, die sich aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Vernetzung für die Aufgabe qualifizieren und die bereit sind, sich für die Rudolf Steiner Schule Winterthur zu engagieren. Dabei wird angestrebt, dass unterschiedliche Perspektiven und Generationen vertreten sind.

Jeder Verein schlägt bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter für den Schulrat vor. Eine Vertretung soll aus den Reihen des Hans Christian Andersen Zweigs (im Folgenden: Zweig) vorgeschlagen werden.

Längerfristig wird angestrebt, dass zur Verhinderung von Interessenskonflikten keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rudolf Steiner Schule Winterthur und keine Eltern von Kindern, welche die Rudolf Steiner Schule Winterthur *besuchen*, Mitglieder des Schulrats sind. Ab der zweiten Amtsdauer (d.h. ab dem Sommer



2027) des Schulrats dürfen maximal die Hälfte seiner Mitglieder Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rudolf Steiner Schule Winterthur sein. Ab der dritten Amtszeit dürfen keine aktiven Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr im Schulrat vertreten sein.

3.2. Wahl und Amtsdauer

Die Vorstände der Vereine schlagen je bis zu drei Mitglieder des Schulrats vor; der Zweig ein Mitglied. Dafür gelten die oben genannten Bedingungen. Die sich aus diesen Vorschlägen ergebende Zusammensetzung wird von den beiden Vorständen der Vereine in gemeinsamer Sitzung durch Konsent bestätigt. Kommt keine Bestätigung durch beide Vorstände zustande, bleibt der bisherige Schulrat im Amt, bis sich die Vorstände auf eine gemeinsam getragene Zusammensetzung des Schulrats geeinigt haben.

Der Schulrat ist für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Bei Rücktritten während der Amtsdauer können die Vorstände Ersatzmitglieder nach dem gleichen Verfahren bestimmen.

3.3. Aufgaben

Der Schulrat hat folgende Aufgaben:

- Auswahl/Anstellung der Mitglieder der Schulführung
- Wahrnehmung der Vorgesetztenrolle gegenüber der Schulführung
- Initiierung und regelmässige Überprüfung der strategischen Planung
- Planung und Durchführung regelmässiger Evaluationen
- Finanzmanagement, Überwachung und Freigabe des jährlichen Budgets
- Strategische Governance
- Sicherstellen der Gemeinschaftspflege und Kommunikation
- Festlegung und Überwachung des Qualitätsmanagements
- Fundraising / resource-development
- Unterstützung der Schulführung in Krisensituationen

Beschlüsse des Schulrates werden im Konsent-Verfahren gefällt.

4. Die Schulführung

Die Schulführung besteht aus einer oder mehreren Personen, deren Anstellung und Organisationsstruktur vom Schulrat beschlossen wird. Sie ist zuständig für die operative Führung der Schule; insbesondere die Anstellung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Sie wird im Sinne des gemeinsamen Tragens der Verantwortung für den Schulbetrieb unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere durch jene Personen mit erweiterten Aufgaben (z.B. Stufenverantwortung, Konferenzleitung, Verantwortliche für die Nachmittagsbetreuung, etc.). Sie legt die entsprechenden Strukturen unter Einbezug der beteiligten Personen fest und holt die Beratung der von einer Entscheidung betroffenen Personen ein.

5. Rechtsträger

Als Rechtsträger für die zum Zweck des Betriebs der Rudolf Steiner Schule Winterthur notwendigen Verträge und Rechtshandlungen wird mit Inkrafttreten dieser Charta eine neue Gesellschaft gegründet. Sie wird wie oben beschrieben durch den Schulrat und die Schulführung geleitet-

6. Prävention/Vorgehen im Konfliktfall

Die Parteien verpflichten sich, miteinander offen und konstruktiv zu kommunizieren und mögliche Konfliktfelder proaktiv anzusprechen und anzugehen. Die Parteien vereinbaren, dass sie im Konfliktfall über den Inhalt oder die Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung eine einvernehmliche Lösung im gemeinsamen Gespräch suchen. Sie verpflichten sich, vor einer allfälligen Beschreitung des Rechtswegs eine Mediation mit externer Unterstützung durch eine Fachperson durchzuführen.

7. Aufhebung bisheriger Verträge und Beschlüsse

Die Vertragsparteien heben mit Beschluss und Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung sämtliche bisherigen Verträge und Beschlüsse zur Zusammenarbeit auf..

8. Änderungen der Vereinbarung und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden. Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Eine Kündigung der Vereinbarung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf das Ende eines Schuljahres.

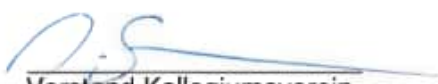
9. Salvatorische Klausel

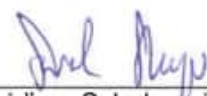
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

10. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt per 1. August 2025 in Kraft.


Präsidium Kollegiumsverein


Vorstand Kollegiumsverein


Präsidium Schulverein


Vorstand Schulverein



B Unser Angebot – Vom Kindergarten bis zur Matura

Eltern-Kind-Gruppe

In der Eltern-Kind-Gruppe verbringen Eltern mit Kindern von ca. 3 Monaten bis 3 Jahren einen gemeinsamen Nachmittag in einer geschützten, kindgerecht gestalteten Umgebung. Spiel, Sinneserfahrung und Begegnung stehen im Zentrum.

Montag und Dienstag

15:15 bis 17:00 Uhr

Töss, Obere Briggerstrasse 20a

Informationen

- 6 Termine pro Zyklus oder fortlaufende Teilnahme, Einstieg jederzeit möglich
- Ferienabwesenheiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- kleine Gruppe mit 4-5 Familien
- Spielraum für die Kinder, pädagogische Impulse für die Eltern
- Kosten Fr. 180.- pro Zyklus / 6x

Leitung und Anmeldung: Esther Sigrist, Spiel- und Waldspielgruppenleiterin, Eltern-Kind-Gruppenleiterin nach Emmi Pikler und Marte Meo | Telefon +41 52 233 43 10

Spielgruppe

Die Spielgruppe bietet Kindern ab ca. 3 Jahren einen sanften Einstieg in das soziale Miteinander ausserhalb der Familie.

Ein klar rhythmierter Ablauf mit freiem Spiel, gemeinsamen Tätigkeiten, künstlerischen Impulsen und Zeit im Freien gibt Orientierung und Sicherheit. Die Kinder erleben Gemeinschaft, entwickeln Selbstständigkeit und werden behutsam auf den Kindergarten vorbereitet.

Informationen

- Alter: ab ca. 2 ¾ Jahren bis zum Kindertageeintritt
- Spielgruppe jeden Morgen von Montag bis Freitag
- zwei Waldmorgen
- Gruppengrösse: bis 12 Kinder
- Eintritt: hauptsächlich per August, bei freien Kapazitäten auch unter dem Jahr
- Ort: Obere Briggerstrasse 20a bei der Rudolf Steiner Schule
- Betreuung ab 7:40 / 8 Uhr bis 12 Uhr
- Möglichkeit des Übertritts in den Kindergarten der Rudolf Steiner Schule

Leitung und Preisauskünfte: Esther Sigrist, Winterthur, Spiel- und Waldspielgruppenleiterin

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://spielgrupperegenbogen.jimdofree.com/>

Kindergarten – Alles zu seiner Zeit

Im Kindergarten lernen Kinder vorwiegend durch Nachahmung. Feste Rhythmen, wiederkehrende Abläufe, Sinnesansprache, Bewegung und freies Spiel geben Halt und Orientierung.

Das Spiel bildet die zentrale Lernform und ermöglicht den Kindern, Erfahrungen zu verarbeiten, Fähigkeiten zu entwickeln und Vertrauen in sich und ihre Umwelt aufzubauen.



Unterstufe - 1. und 2. Klasse - Lernen macht Freude

Der Schulbeginn knüpft an das kindliche Erleben an. Lernen geschieht in Bildern, Geschichten, Bewegung und künstlerischer Tätigkeit.

Lesen, Schreiben und Rechnen werden altersgerecht eingeführt und mit Rhythmus, Musik und handwerklichen Elementen verbunden. Freude am Lernen, Beziehung und Vertrauen bilden die Grundlage für den weiteren Bildungsweg.

Primar- und Mittelstufe 3. - 6. Klasse

In der Primar- und Mittelstufe vertiefen die Kinder ihre Fähigkeiten und erweitern schrittweise ihr Weltverständnis. Der Unterricht ist in Epochen organisiert, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen ermöglichen.

Die Klassenlehrperson begleitet die Klasse über mehrere Jahre und schafft eine tragfähige Beziehung. Fachunterricht, künstlerische und handwerkliche Tätigkeiten ergänzen den Unterricht und fördern Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und soziales Lernen.

Oberstufe 7. - 9. Klasse

In der Oberstufe werden Jugendliche in einer Phase intensiver persönlicher Entwicklung begleitet. Der Unterricht fördert eigenständiges Denken, Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Fachlehrpersonen bringen unterschiedliche Perspektiven ein und unterstützen die Jugendlichen darin, ihre Interessen zu entdecken, Position zu beziehen und ihren Platz in der Welt zu finden.

10. Schuljahr (Atelierschule)

Das 10. Schuljahr ist als Orientierungsjahr konzipiert. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönlichen Interessen, Stärken und weiteren Bildungsziele zu klären. Im Verlauf des Jahres werden Perspektiven wie Berufslehre, Praktika oder weiterführende schulische Abschlüsse konkretisiert. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine bewusste Entscheidung für den weiteren Bildungsweg.

Abschlüsse und Bildungsgänge

Integrative Mittelschule (IMS F / IMS B)

Nach der 12. Klasse kann der Abschluss der **Integrativen Mittelschule (IMS)** der Rudolf Steiner Schulen Schweiz erworben werden.

Der IMS-Abschluss ermöglicht grundsätzlich Anschlüsse an die Berufsbildung, an Berufslehren sowie an Höhere Fachschulen.

Der Abschluss erfolgt gemäss dem jeweils geltenden Abschlussreglement. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er eine Dispensation vom allgemeinbildenden Unterricht sowie von der gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung ermöglichen.

Zu beachten ist, dass der IMS-Abschluss inzwischen von einzelnen Fachhochschulen nicht (mehr) anerkannt wird. Eine vorgängige individuelle Abklärung der Anschlussmöglichkeiten wird daher ausdrücklich empfohlen.

Maturität

Die Maturität der Atelierschule ist seit 2008 kantonal und eidgenössisch anerkannt und eröffnet den Zugang zu Hochschulen.

Der Lehrgang umfasst ab der 11. Klasse neben den Schwerpunktfächern zusätzliche Lektionen in den Fremdsprachen und Naturwissenschaften. Der Abschluss erfolgt gemäss dem Promotions- und Prüfungsreglement.

- **Mehr Informationen:** www.atelierschule.ch



Haltung der Schule

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur versteht Bildung als ganzheitlichen Entwicklungsprozess. Kognitive, künstlerische, handwerkliche und soziale Lernfelder greifen ineinander.

Klare Strukturen, verlässliche Beziehungen und altersgerechte Inhalte schaffen Orientierung und Raum für eine gesunde persönliche Entwicklung.

Glanzlichter

Während der Schulzeit an der Rudolf Steiner Schule Winterthur wird der Epochen-, Handarbeits-, Handwerks- und Kunstunterricht bis zur 9. Klasse immer wieder durch praxisorientierte Projekte bereichert.

Sommerspiel der 3. und 4. Klasse

Ein Highlight kurz vor den Sommerferien: Ein Naturspiel, in dem die Kinder in Rollen von Elementen und Naturwesen schlüpfen. Das Spiel wird mit Musik, Eurythmie, Tanz, Gesang und Sprache bereichert.



Eurythmiemärchen in der 6. Klasse: In der 6. Klasse erarbeiten die Schüler*innen mit ihrer Eurythmielehrerin ein Märchen, das sie für die Schulgemeinschaft und darüber hinaus aufführen.

Theater in der 8. Klasse: „Die ganze Welt ist eine Bühne“ (Shakespeare). Jede 8. Klasse studiert ein eigenes Bühnenstück ein, das in mehreren Aufführungen gezeigt wird. Kostüme, Kulissen und Requisiten werden von den Schüler*innen selbst gestaltet.

Klassenfahrten: Ab dem 5. Schuljahr erleben die Kinder besondere Lager wie Musik-, Pflanzenkunde- oder Gesteinskunde.



Sprachreise: Eine Sprachreise in der 8. oder 9. Klasse ermöglicht den Schüler*innen, England zu entdecken, in Familien zu wohnen und Museen und Märkte zu besuchen.

Ackerbau und Gartenbau: In der 3. Klasse bewirtschaften die Kinder einen eigenen Acker und erleben praktisch, was Saat und Pflege bedeuten. Ab der 5. Klasse findet Gartenbauunterricht in einem eigenen Schulgarten statt.

Berufspraktikum in der 8. Klasse: Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, eine Woche lang in einem Beruf mitzuarbeiten – von der Bewerbung bis zum Abschlussgespräch sammeln sie wichtige Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld.

Landwirtschaftspraktikum in der 9. Klasse: Für drei Wochen übernehmen die Schüler*innen Aufgaben auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, ob im Ackerbau oder bei der Pflanzenpflege. Es werden Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen gefordert.

Eurythmie: Von der 1. bis zur 12. Klasse bietet Eurythmie Raum, um den Körper als Ausdrucksmittel zu erfahren. Ab der 9. Klasse können Schüler*innen an schulübergreifenden Eurythmieprojekten teilnehmen.

Musik-, Chor- und Orchesterarbeit in allen Klassenstufen: Musik, Gesang und das Erlernen eines Instrumentes begleiten die Schüler*innen und führen zu feierlichen Chor- und Orchesterauftritten. In der 7. Klasse findet ein einwöchiges Musiklager statt.

Waldtage: Im Kindergarten und in der 1. Klasse verbringen die Kinder einen Vormittag pro Woche im Wald.

Jahresfeste: An Jahresfesten erleben die Schüler*innen den Rhythmus des Jahres. Ob Michaeli, Weihnachten oder Johanni – jede Festzeit wird gefeiert und bereichert das Zusammenleben.

Quartalsfeiern: Bei den Quartalsfeiern zeigen die einzelnen Klassen der Schulgemeinschaft, woran sie aktuell arbeiten – sei es eine bühnenreife Aufführung oder ein „work in progress“.

Wahlfächer: Ab Schuljahr 2024 bieten wir in der Oberstufe Wahlfächer an, darunter Mandala-Weben, Staf-felbau, english knitting, Geometrisches Zeichnen und vieles mehr.

Oberstufenkonzept

In der Oberstufe (7.- 9. Klasse) nehmen wir die individuellen Bildungsbiographien stärker in den Fokus. Schrittweise führen wir die Jugendlichen an Wahlmöglichkeiten in Form von Projekten oder Ateliers heran. Auch das Gestalten des eigenen Lernweges gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Schüler*innen übernehmen schrittweise Verantwortung für ihren Lernprozess. Sie werden dabei eng von ihren Lehrpersonen begleitet. Dieses Konzept wird regelmässig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Freiwillige Projekte

Theaterkurs: Für die Schüler*innen der Klassen 7-9 gibt es montags von 15.45 – 17.00 einen Theaterkurs. Dort probieren wir Formen und Spiele aus dem Improvisationstheater aus.

Spanisch in der Oberstufe: Auf Anfrage können interessierte Schüler*innen an einem Spanisch-Grundkurs teilnehmen und so eine weitere Fremdsprache erlernen.



C Über uns

1. Wichtige Adressen

1.1. Lageplan



Gelbes Schulhaus

Backstein-Schulhaus

Oberstufen-Schulhaus

Werkraum

Spielgr./Eltern-Kind-Gruppe

Kindergarten-Pavillon

Turnhallen (nicht auf dem Lageplan)

Obere Briggerstrasse 20, 8406 Winterthur

Maienstrasse 15, 8406 Winterthur (Hauptgebäude)

Maienstrasse 13, 8406 Winterthur

Tössfeldstrasse 35, 8406 Winterthur

Obere Briggerstrasse 20a, 8406 Winterthur

Obere Briggerstrasse 29, 8406 Winterthur

Klassen 1-4: Schulhaus Gutenbergstrasse, Gutenbergstrasse 11, 8406 Winterthur, Klassen 5-8: Rosenau; Rosenaustrasse 11, 8406 Winterthur, Gutenbergstrasse 11, 8406 Winterthur, 9. Klasse: Geiselweid, St. Gallerstrasse 1, 8400 Winterthur

Garten (nicht auf dem Lageplan)

Hochwachtstrasse 20, 8400 Winterthur

1.2. Postadresse

- Rudolf Steiner Schule
Maienstrasse 15 | 8406 Winterthur | Telefon: 052 202 19 97

Der Briefkasten des Sekretariats befindet sich beim Backsteinschulhaus ausserhalb des Gebäudes auf der Seite Maienstrasse. Den virtuellen Briefkasten erreichen Sie unter: sekretariat@rssw.ch

- Atelierschule Zürich
Plattenstrasse 37 | 8032 Zürich | Telefon 043 268 20 50

1.3. Der Schulrat

Der Schulrat ist das oberste strategische Führungs- und Aufsichtsgremium der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Er trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Schule und stellt sicher, dass deren pädagogischer Auftrag, Werte und langfristige Ausrichtung gewahrt bleiben.

In enger Zusammenarbeit mit der Schulführung schafft der Schulrat die strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen stabilen Schulbetrieb. Er nimmt eine übergeordnete Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wahr, wahrt die Interessen der Schulgemeinschaft und sorgt für eine verantwortungsvolle Governance.

Der Schulrat arbeitet unabhängig vom operativen Tagesgeschäft und begleitet die Schule mit Weitblick, Kontinuität und Verantwortung.

Mitglieder des Schulrates:

- Sarah Steeger – Präsidentin | sarah.steeger@rssw.ch
- Marco A. Zimmer – Finanzen | marco.zimmer@rssw.ch
- Katinka Penert – Vizepräsidentin | katinka.penert@rssw.ch
- Manfred Kowalewski – Mitglied | manfred.kowalewski@rssw.ch
- Daniela Röse Zimmer – Mitglied | daniela.roese@rssw.ch

1.4. Trägerschaft: Schulverein und Kollegiumsverein

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur wird von einem Schulverein und Kollegiumsverein getragen. Mitglieder des Schulvereins sind Schulleitern, ehemalige Schulleitern sowie weitere Personen, die sich mit der Schule verbunden fühlen und deren Anliegen unterstützen. Mitglieder des Kollegiumsvereins sind aktuelle und ehemalige Lehrpersonen.

Beide halten gemeinsam über die Schulcharta die Rudolf Steiner Schule Winterthur und haben alle ihre ursprünglichen Aufgaben und Verantwortungen für Finanzen, Infrastruktur und Pädagogik in das so geschaffene Gefäss übertragen.

1.5. Das Schulführungsteam

Das Schulführungsteam trägt gemeinsam die Verantwortung für die pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Führung der Rudolf Steiner Schule Winterthur. In enger Zusammenarbeit sorgt es für Klarheit in der Ausrichtung, Verlässlichkeit im Alltag und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Schule.

Pädagogische Leitung – Jana Taina Bidaut

Die pädagogische Leitung verantwortet die pädagogische Ausrichtung der Schule. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung des Unterrichts, die Begleitung der Lehrpersonen sowie die Umsetzung der Waldorfpädagogik über alle Klassenstufen hinweg. Sie fördert individuelle Fähigkeiten, unterstützt die Selbstentwicklung der Lehrkräfte und begleitet die Integration neuer Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft.

Schulleitung – Sabine Kully

Die Schulleitung stellt den reibungslosen Schulbetrieb sicher und ist verantwortlich für alle unterrichtsbezogenen Personalthemen. Dazu gehören Rekrutierung, Mitarbeitergespräche und Konfliktklärung ebenso wie die Koordination der Schüler*innenaufnahmen. Ein respektvoller, offener Austausch sowie eine klare interne Kommunikation prägen ihre Arbeit. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung gestaltet sie die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung verantwortet die finanziellen und administrativen Belange der Schule. Dazu zählen Elternbeitragsversprechen/Schulgelder, Budgetierung, Buchhaltung, Controlling sowie die Führung der nicht unterrichtenden Mitarbeitenden. Mit Blick auf Stabilität und Zukunftsfähigkeit sorgt sie für nachhaltige Strukturen und begleitet gemeinsam mit der Schulleitung die externe Kommunikation und Zusammenarbeit mit Partnern.

Kontaktangaben zum Schulführungsteam

Sabine Kully, Schulleitung, sabine.kully@rsw.ch

Jana Taina Bidaut, Pädagogische Leitung, jana.bidaut@rsw.ch

1.6. Sekretariat, Buchhaltung und Geschäftsführung

Das **Sekretariat** ist eine zentrale Anlaufstelle im Alltag der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Hier laufen viele Fäden zusammen – organisatorisch, administrativ und menschlich. Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler finden hier Orientierung, Unterstützung und ein offenes Ohr.

Das Team des Sekretariats koordiniert eine Vielzahl von Aufgaben: von administrativen Abläufen über Kommunikation und Terminkoordination bis hin zur Unterstützung in besonderen Situationen. Oft sind es die kleinen, unscheinbaren Handgriffe, die den Schulalltag tragen – und manchmal ist es auch einfach ein Pflaster, ein Glas Wasser oder ein beruhigendes Wort, das gebraucht wird.

Mit Vivianne Bernhard, einer ausgebildeten medizinischen Praxisassistentin (MPA), und Pascale Muhmenthaler, ausgebildete Therapeutin, vereint das Sekretariat fachliche Kompetenz mit Erfahrung, Achtsamkeit und menschlicher Präsenz. Diese Kombination macht das Sekretariat zu einem Ort, an dem Professionalität und Fürsorge selbstverständlich zusammengehören.

Die **Buchhaltung und die Geschäftsführung** sind eng mit dem Sekretariat verbunden. Gemeinsam sorgen sie für verlässliche Strukturen, einen reibungslosen Ablauf und die finanzielle Stabilität der Schule. Das Sekretariat, die Buchhaltung und die Geschäftsführung befinden sich im Backstein-Schulhaus an der Maienstrasse 15 und sind unter folgender Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar:

- **Telefon:** 052 202 19 97 | **E-Mail:** geschaefsfuehrung@rsw.ch

1.7. Das Kollegium

Dem Kollegium und Schulleitung obliegen Unterrichtsgestaltung und Verwaltung des Schulbetriebes. Das Kollegium führt seinen pädagogischen Auftrag in Eigenverantwortung aus und ist den im Leitbild formulierten Grundsätzen verpflichtet. Bei der Gestaltung der Themen im Unterricht orientieren sich die Lehrkräfte an den Erkenntnissen Rudolf Steiners und am anthroposophischen Menschenbild. Lerninhalte und Unterrichtsmethoden richten sich nach dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Die Beziehung der Lehrkräfte ist geprägt vom respektvollen Bemühen, Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Anlagen und Begabungen zugunsten eines gedeihlichen Lernens zu unterstützen. Das Kollegium kommt im wöchentlichen Turnus zusammen, um sich über pädagogische Fragen, Aufnahmen neuer Lehrerinnen und Lehrer oder Kinder auszutauschen. Ein Teil des pädagogischen Mandats beinhaltet die fortlaufende Weiterentwicklung des Lehrplans. So wurde Anfang 2015 ein umfangreiches Medienkonzept erarbeitet, das vorsieht, den Schülerinnen und Schülern einen entwicklungs- und altersgerechten sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit der digitalen Technik zu vermitteln.

- **Medienkonzept:** https://www.rsw.ch/images/content/content/allgemein/medienkonzept_rsw_2015.pdf
- **Schulordnung:** <https://www.rsw.ch/images/content/content/allgemein/schulordnung.pdf>

1.8. Kommunikation, Zuständigkeiten und Konfliktklärung

Eine respektvolle, direkte und transparente Kommunikation ist eine zentrale Grundlage für das Vertrauen und das gute Zusammenwirken an der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Um Missverständnisse zu vermeiden und Anliegen effizient zu klären, gilt folgende Kommunikationskette:

Kommunikationskette bei Fragen oder Konflikten

a) Direkter Kontakt mit der betreffenden Lehrperson

Fragen zum Unterricht, zur Lernentwicklung oder zu konkreten Situationen werden zuerst direkt mit der zuständigen Lehrperson besprochen.

b) Klassenlehrperson

Falls eine Klärung auf dieser Ebene nicht möglich ist oder weiterführende Fragen bestehen, wird die Klassenlehrperson beigezogen.

c) Schulleitung

Erst wenn auf den vorgängigen Ebenen keine Lösung gefunden wird oder es sich um schwerwiegende Anliegen handelt, wird die Schulleitung einbezogen.

Diese Abfolge unterstützt Eigenverantwortung, Dialogfähigkeit und nachhaltige Lösungen.

Form der Kommunikation

Für persönliche Anliegen, Konflikte oder sensible Themen sind **direkte Gespräche oder Telefongespräche** der geeignete Kommunikationsweg.

E-Mails und WhatsApp dienen ausschliesslich als **Informations- und Organisationskanäle** (z. B. Terminabsprachen, kurze Rückfragen, Weiterleitungen von Informationen). Sie sind **nicht geeignet**, um:

- Konflikte zu klären
- Vorwürfe zu formulieren
- komplexe oder emotionale Themen zu besprechen

Ein persönliches Gespräch schafft Raum für Verständnis, Klärung und Beziehung – und ist deshalb dem schriftlichen Austausch vorzuziehen.

1.9. Hauswartung, Hauswirtschaft und Mittagstischpersonal

Für die Hauswartung, die Hauswirtschaft sowie den Mittagstisch ist ein engagiertes Team verantwortlich, das für einen funktionierenden Alltag, gepflegte Räume und eine verlässliche Betreuung sorgt.

Kontakt: abwart@rsw.ch

1.10. Schulärztin

Unsere Schulärztin ist Dr. med. Tanja Brodbeck | arzt@rsw.ch

2. Finanzierung

2.1. Finanzierungsmodell

Die Schule soll grundsätzlich allen Familien, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens oder Vermögens, offenstehen, sofern der Finanzhaushalt der Schule dies tragen kann. Ungefähr 80 Prozent der Kosten sind durch die Elternbeiträge gedeckt. Die restlichen 20 Prozent resultieren aus Spenden und Einnahmen aus Elternaktivitäten. Dies bedeutet, dass Eltern auch Arbeitsleistungen erbringen – einerseits, um die Kosten der Schule möglichst tief zu halten (z.B. Reinigung der Schulräume, Einsätze beim Unterhalt der Gebäude) und andererseits um zusätzliche Mittel zu generieren (Klassenaktionen, Bazar, Schulanlässe).

2.2. Elternbeitrag

Die Elternbeiträge können in der Elternbeitragstabelle abgelesen werden. Die Berechnung der Elternbeiträge kommt wie folgt zustande:

1. Das älteste Kind der Familie ist massgebend
2. Sockelbeitrag, abgestuft nach Anzahl Kinder
3. Einkommensabhängiger Beitrag, abgestuft nach Schulstufe
4. Mindest- und Höchstbeiträge pro Kind und Schulstufe

Hier geht es zu den Dokumenten: <https://www.rssw.ch/de/schule#schulbeitrag>

- Elternbeitragsregelung
- Zusatzblatt
- Schulbeitragstabelle
- Schulbeitragsrechner
- EBV-Berechnung Papierversion
- Regelung für getrennte Eltern
- Elternbeitrag 13. Schuljahr Atelierschule



2.3. Stipendienfonds der Zürcher Rudolf Steiner Schulen

Die Stiftung bezweckt die Förderung der Schulbildung nach den Prinzipien von Rudolf Steiner. Sie fördert die Idee der Rudolf Steiner Volksschule, das heisst einer Schule mit privater Trägerschaft, die allen Interessierten offenstehen soll. Die Stiftung unterstützt in diesem Sinne die Zürcher Rudolf Steiner Schulen mit Ergänzungsleistungen - zusätzlich zu den von den Eltern geleisteten Schulbeiträgen oder in Form von Vorfinanzierungsdarlehen, die über eine längere Zeitperiode durch die Eltern zurückbezahlt werden. Solche Leistungen erfolgen insbesondere zugunsten von Familien, welche sonst nicht in der Lage wären, die notwendigen finanziellen Mittel für den Schulbesuch zu erbringen. Die Stiftung führt pro angeschlossene Schule je einen separaten Stipendienfonds.

Stiftung für Stipendien an Zürcher Rudolf Steiner Schulen

- Stipendienfonds der Rudolf Steiner Schule Winterthur | 8134 Adliswil | Postkonto: 80-643742-3

Anträge an die Stiftung

Wem es nicht möglich ist, den Schulbeitrag zu bezahlen, kann einen Antrag an den Stipendienfonds richten. Bitte setzen sich dafür mit der Geschäftsführung unserer Schule in Verbindung:

- Telefon: 052 202 19 97 | E-Mail: geschaeftsfuehrung@rssw.ch

Stipendien für Maturitätslehrgang gemäss Stipendienverordnung des Kantons Zürich kann für Schüler und Schülerinnen an der Atelierschule, welche den Maturitätslehrgang absolvieren, Stipendien beantragt werden (Klassen 10 bis 13). Voraussetzung ist, dass sie tatsächlich in der Maturitätsklasse eingeschrieben sind. Der IMS-Lehrgang wird nicht mit kantonalen Stipendien unterstützt. | www.stipendienrss.ch

2.4. Genossenschaft

Die Genossenschaft Maienstrasse dient dem Schulverein der Rudolf Steiner Schule Winterthur als Finanzierungsinstrument. Ihr einziger Zweck besteht darin, Darlehen von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern entgegenzunehmen und dieses Kapital in Form von Hypothekendarlehen an den Schulverein weiterzugeben.

Die Zeichnung eines Anteilscheins der Genossenschaft **ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Rudolf Steiner Schule Winterthur**. Mit dem Anteilschein leisten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein zinsloses Darlehen und tragen damit zur langfristigen finanziellen Stabilität und Sicherung der Schulliegenschaften bei.

Für das eingebrachte Kapital erhalten die Genossenschafterinnen und Genossenschafter einen Anteilschein. Die Darlehen der Genossenschaft an den Schulverein sind durch Schuldbriefe auf der Schulliegenschaft **Obere Briggerstrasse 20** abgesichert. Dadurch sind auch die Anteilscheine indirekt abgesichert.

Die Generalversammlung der Genossenschaft findet einmal jährlich statt und wird gemeinsam mit der Generalversammlung des Schulvereins durchgeführt.

- Geschäftsführerin: vakant | Präsident: Franz Huber | Kontakt: genossenschaft@rssw.ch

Zeichnung und Einzahlung der Anteilscheine

Nach erfolgter Zusage eines Schulplatzes ist ein Anteilschein der Genossenschaft Maienstrasse zu zeichnen. Hierzu wird der Zeichnungsschein ausgefüllt und an das Sekretariat der Schule gesendet. Dieser wird an die Geschäftsführung der Genossenschaft weitergeleitet. Der gezeichnete Betrag ist anschliessend auf das Postkonto der Genossenschaft einzuzahlen.

Nach Eingang des Betrags stellt die Geschäftsführung den Anteilschein aus und sendet ihn der Darlehensgeberin bzw. dem Darlehensgeber zu. Der Anteilschein ist sorgfältig aufzubewahren, da er für eine spätere Rückzahlung benötigt wird.

Rückzahlung des Anteilsscheins

Die Anteilscheine stellen ein **zinsloses Darlehen** an die Genossenschaft dar. Dieses Darlehen kann auf Wunsch auch über die Schulzeit der Kinder hinaus bei der Genossenschaft verbleiben.

Für die Rückzahlung sind der originale Anteilschein sowie die Angaben zur gewünschten Auszahlung einzureichen bei:

Adresse Geschäftsführung der Genossenschaft Maienstrasse

c/o Rudolf Steiner Schule Winterthur | Maienstrasse 15 | 8406 Winterthur

Die Rückzahlung des Anteilscheins kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Quartalsende beantragt werden, in der Regel nach dem Austritt des letzten Kindes aus der Schule.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt die Auszahlung zum entsprechenden Quartalsende (31.03./ 30.06./ 30.09./ 31.12.).

2.5. Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS)

Die **ImmoRSS Stiftung** ist Eigentümerin der Schulhäuser an der **Maienstrasse 13** und **Maienstrasse 15**. Über die ImmoRSS wurde die Finanzierung der Bauprojekte – insbesondere des Saal- und Mensabaus sowie verschiedener Renovationen und Anbauten – abgewickelt.

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur (RSSW) nutzt diese Gebäude als **Nutzniesserin** auf Grundlage eines Dienstbarkeitsvertrags. Die Interessen und Bedürfnisse der RSSW werden im Stiftungsrat der ImmoRSS durch zwei von der Schule entsandte Mitglieder vertreten.

Während der Bauphase setzte die RSSW zusätzlich eine Baukommission ein, welche die Bauprojekte in enger Zusammenarbeit mit der ImmoRSS konzipierte und umsetzte.

Die ImmoRSS ist darüber hinaus Eigentümerin der Schulgebäude am Doppelstandort **Plattenstrasse Zürich**, welche von der Rudolf Steiner Schule Zürich und der Atelierschule genutzt werden.

Vertretung der RSSW im Stiftungsrat der ImmoRSS:

- Marco A. Zimmer
- Sabine Kully

Handelsregistereintrag der ImmoRRS: <https://zh.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-256.012.571>



3. Elternforum

3.1. Austausch und Kontakt

Über alle Schulstufen hinweg können Anliegen aufgegriffen, besprochen und via Elternabende Themen auch wieder zurück in die Klassen bzw. die gesamte Elternschaft getragen werden. Das Elternforum pflegt ausserdem den Austausch mit Kollegium (Schulleitung) und Vorstand.

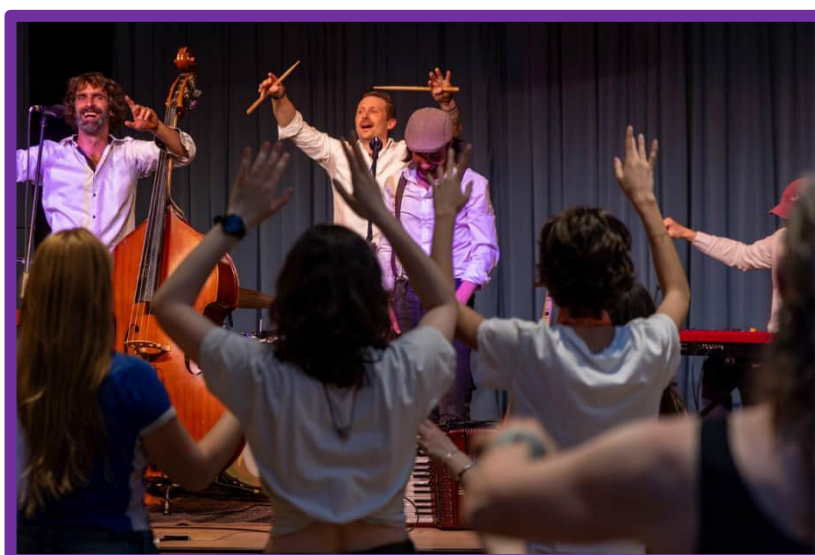
- Kontakt: elternforum@rsw.ch

3.2. Unterstützung der Schulgemeinschaft

Das Elternforum übernimmt auch organisatorische Aufgaben: Beispielsweise organisiert es am Tag der offenen Tür den Kinderhütendienst, betreibt während des Sommerspiels einen Marktstand und vermittelt Schulgötten / -göttis für neue Familien. Das Elternforum versteht sich aber auch als Gastgeberin und organisiert regelmässig Anlässe, wie den Zmorge am ersten Schultag mit Führung über das Schulgelände oder Apéros zum Beispiel nach Mitgliederversammlungen oder nach der Weihnachtsfeier.

Das Elternforum wird gebildet aus mindestens einer Vertretung aus jeder Kindergartengruppe und aus den Klassen 1 bis 9. Die Gruppe trifft sich einmal pro Quartal.

Eine Übersicht, wer welche Klasse im Elternforum vertritt, ist im internen Bereich der Website hinterlegt.



4. Vertrauensorgan

Das Vertrauensorgan kann angerufen werden, um in Konflikten zwischen einzelnen, an der Schule beteiligten Menschen zu vermitteln - seien es Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende oder auch Vereinsmitglieder. Die Mitglieder der Vermittlungsstelle unterstützen und begleiten auf Wunsch alle Menschen, die an der Schule teilhaben bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten und Problemen.

- **Gewähltes Mitglied:** Markus Buchmann | Kontakt: vertrauensorgan@rsw.ch

Die genauen Abläufe sind nachzulesen auf unserer Website im internen Bereich «Wichtige Unterlagen für Eltern»: "Ablauf bei Beschwerden/Feedback" und "Vertrauensorgan".

5. Mittagstisch

Der Mittagstisch an der RSSW ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Hier können Kinder ab dem Kindergarten ihre Mittagspause gemeinsam verbringen.

Sandwich-Bar ab der 7. Klasse zu den Zeiten des Mittagstisches, 5.00 Franken pro Sandwich.

5.1. Öffnungszeiten und Ort

Der Mittagstisch ist ab 11.35 Uhr geöffnet. Die Betreuung dauert bis 13.30 Uhr. Die Essens- und Betreuungszeit pro Kind beträgt in der Regel rund 45 Minuten und erfolgt gestaffelt nach Klassenstufen. Die Kinder werden innerhalb des angegebenen Zeitfensters betreut, nicht durchgehend von 11.35 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Schulkinder essen in der Mensa. Der „kleine Mittagstisch“ ist für die Kindergartenkinder und die Kinder der 1. Klasse im Kindergarten-Pavillon.

5.2. Kosten

Der Mittagstisch kostet 10.00 Franken pro Mahlzeit.

Die Bezahlung erfolgt quartalsweise nach Rechnungsstellung anhand der Präsenzlisten.

Mittagessen werden auch dann verrechnet, wenn das Kind im Verhinderungsfall nicht rechtzeitig bis 8.30 Uhr des betreffenden Tages im Sekretariat abgemeldet wurde.

5.3. An- und Abmeldungen/Versicherung

An- und Abmeldungen für das neue Schuljahr oder kurzfristige Anmeldungen bitte im Sekretariat bis spätestens 08:00h. Haftpflicht und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

6. Nachmittagsbetreuung

6.1. Angebot

Die Nachmittagsbetreuung findet von **Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr** für Kinder des **Kindergartens sowie der Klassen 1–6** statt bei Gabi Würzler statt. Die Teilnahme am Mittagstisch ist für Kinder der Nachmittagsbetreuung obligatorisch.

Spezielle Regelung für Kindergarten bis 2. Klasse:

- Kinder vom **Kindergarten bis zur 2. Klasse** nehmen von **12.15 bis 13.00 Uhr** am Mittagessen teil.
- Ab **13.00 Uhr** beginnt für diese Kinder die **Nachmittagsbetreuung**.

Die Kinder erhalten ein **Zvieri**. Wir basteln, werken und verbringen viel Zeit draussen. Die Kinder haben die Möglichkeit, **klassenübergreifend gemeinsam zu spielen**.

- Sekretariat: 052 202 19 97 | Notfallhandy: 079 923 44 07

6.2. Kosten

Sie können Ihr(e) Kind(er) für 1- 5 Tage in der Woche fix anmelden. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung betragen 27 Franken pro Nachmittag und werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Spontane Anmeldungen sind möglich und kosten 35 Franken pro Nachmittag (für Kinder, die an keinem anderen Nachmittag fest angemeldet sind). Sind drei Geschwisterkinder am gleichen Nachmittag in der Betreuung, dann kostet das dritte Kind nur noch die Hälfte, also 13.50. Für die ersten beiden Kinder berechnen wir je 27.00 Franken.

6.3. Anmeldung

Schriftlich per E-Mail im Sekretariat unter sekretariat@rssw.ch.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, die Betreuung monatlich zu den angegebenen Tagen in Anspruch zu nehmen. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Absenzen (Krankheit, klasseninterne Anlässe, Ausflüge, Lager und ähnliches) müssen bis zum Tag der Betreuung um 8.30 Uhr übers Sekretariat gemeldet werden (trotz Verrechnung).

Gäste sind während des Schuljahres nach Absprache herzlich willkommen. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat.

6.4. Abmeldungen/Versicherung

Eine Abmeldung ist schriftlich zum Quartalsende mit einmonatiger Kündigungsfrist über das Sekretariat möglich. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.



7. Hausordnung der Rudolf Steiner Schule Winterthur

7.1. Grundsätze

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lern- und Lebensraum. Damit alle ihn sicher, respektvoll und störungsfrei erleben können, gilt diese Schul- und Hausordnung. Sie schafft verbindliche Regeln für den täglichen Umgang, sichert einen geordneten Unterrichtsbetrieb und schützt Menschen, Gebäude und Einrichtungen.

Alle an der Schule Beteiligten tragen Verantwortung für ihre Einhaltung und ein respektvolles Miteinander. Die Lehrkräfte setzen die Schulordnung im Alltag um. Individuelle pädagogische Absprachen sind möglich, solange sie nicht im Widerspruch zu dieser Ordnung stehen. In allen anderen Fällen gelten die hier festgelegten Regeln für alle gleichermassen.

7.2. Hausordnung

Gemeinschaft

Unsere Gemeinschaft beruht auf Achtsamkeit und Respekt. Wir pflegen einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Verantwortung

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb ihren altersgemässen Teil der Verantwortung. Sie achten darauf, dass sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören.

Gemeinsamer Raum

Der gemeinsame Raum erhält besonderen Schutz. Wir gehen mit Sorgfalt und Achtsamkeit mit den Dingen und unseren Schulräumen um und halten sie sauber.

Schulsachen werden so im Schulzimmer versorgt, dass die Zimmerreinigung nicht behindert wird.

Kleidung

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler muss dem schulischen Kontext entsprechen und einen konzentrierten, respektvollen Unterricht ermöglichen. Freizügige Kleidung, die durch Schnitt, Transparenz oder Gesamteindruck den Unterricht oder das schulische Miteinander beeinträchtigt (z. B. stark bauchfrei, sehr kurz oder stark ausgeschnitten), ist nicht zulässig. Unzulässig sind zudem Kleidungsstücke mit beleidigenden, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder politisch provozierenden Darstellungen sowie übermässig auffälliger Schmuck oder Make-up. Während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen sind Kopfbedeckungen (z. B. Mützen, Caps, etc.) verboten. Medizinische oder religiöse Gründe bilden Ausnahmen. Pädagogisch begründete Ausnahmen können im Einzelfall von der zuständigen Lehrkraft genehmigt werden.

Ernährung

Der Konsum von Süssigkeiten und Süssgetränken ist während der Schulzeit grundsätzlich nicht erlaubt. Dazu gehören ebenso koffeinhaltige Getränke jeglicher Art. Ausnahmen können durch die Lehrkräfte bei besonderen Anlässen zugelassen werden.

Pausenhof/Ballspiele

Die Kinder und Jugendlichen dürfen ihre Bewegungsimpulse frei ausleben, solange sie dabei Rücksicht nehmen auf die Menschen, das Material und die Gebäude auf dem Pausenhof. Ballspiele mit weichem Ball und Tischtennis dürfen auf dem Pausenhof stattfinden, Spiele mit harten Bällen sind nach Absprache und unter der Aufsicht von Lehrer/innen auf dem Rasen des Tössfeldschulhauses möglich. Schneebälle dürfen auf dem Rasenplatz des Tössfeldschulhauses geworfen werden.

Befahren des Pausenplatzes

Der Pausenplatz darf mit Trottis, Fahrrädern, Rollbrettern und Ähnlichem nicht befahren werden. Solche Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

Tiere

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit auf das Schulgelände und in die Schulräume genommen werden.

Pausenregelung

Während der Z'Nünipause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 das Schulhaus.

Für die Mittagspause gelten klassenbezogene Regelungen. Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause essen, verbleiben während der Mittagspause auf dem Schulgelände. Die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr ist einzuhalten.

Medien- und Smartphone-Nutzung

Während der Unterrichtszeit sowie bei allen schulischen Veranstaltungen ist das Mitführen und Benutzen von Mobiltelefonen durch Schülerinnen und Schüler untersagt. Die Geräte sind zu Unterrichtsbeginn vollständig ausgeschaltet an der dafür vorgesehenen Sammelstelle abzugeben und verbleiben dort bis zum Ende des Schultages. Ein Mobiltelefon gilt nur dann als ordnungsgemäss abgegeben, wenn es sich in der Sammelstelle befindet.

Eine vorübergehende Herausgabe ist ausschliesslich bei ausdrücklicher Freigabe durch die verantwortliche Lehrperson oder vor Beginn des letzten Unterrichtsblocks mit Sportunterricht zulässig.

Wird ein Mobiltelefon während der Schulzeit sichtbar, hörbar oder sonst wahrnehmbar, wird es eingezogen. Die Rückgabe erfolgt ausschliesslich an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen der persönlichen Abholung in der Schule.

Diese Regelung gilt auf dem gesamten Schulareal und bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen.

Kaugummi

Der Konsum von Kaugummi findet nur ausserhalb des Schulgeländes statt.

Tabak, Alkohol und andere Rauschmittel

Tabak, Alkohol und andere Rauschmittel sind für alle Minderjährigen verboten und dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht konsumiert werden.

Sicherheit und Gefahrenprävention

Das Mitführen oder Benutzen von Waffen sowie von Gegenständen, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder erhebliche Sachschäden zu verursachen, ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strikt verboten. Ausnahmen (z. B. für Unterrichts- oder Projektzwecke) bedürfen eines schriftlichen Antrags und der ausdrücklichen Genehmigung durch die Konferenz.

Der Umgang mit offenem Feuer ist nur nach vorheriger Erlaubnis und ausschliesslich im Beisein einer pädagogischen Fachkraft zulässig.

7.3. Massnahmen

Bei erstmaligen und fortgesetzten Verletzungen dieser Ordnung ergreifen und erteilen die Lehrpersonen und ggfs. die Schulleitung passende Massnahmen gemäss der Disziplinarordnung. Je nach Häufigkeit und Schwere der Regelverletzungen werden die Eltern zusätzlich informiert und beigezogen.

8. Weihnachtsbazar

Der Weihnachtsbazar ist der grösste öffentliche Anlass der Rudolf Steiner Schule Winterthur im Jahreslauf. Er ermöglicht Begegnungen mit der Stadt, mit Freundinnen und Freunden, Verwandten und dem weiteren Umfeld der Schule. Gleichzeitig stellt der Erlös des Bazarwochenendes einen wichtigen Beitrag zum Schulbudget dar.

Der Bazar lebt vom Engagement und vom kreativen Potenzial der Elternschaft. Ein vielfältiges, immer wieder überraschendes Angebot macht ihn für ein breites Publikum attraktiv. Neue Standideen sind deshalb jederzeit herzlich willkommen.

Organisiert wird der Bazar durch die **Bazarleitung**, bestehend aus Eltern, Ehemaligen und Mitgliedern des Kollegiums. Jeder Stand wird von einer **Standleitung** eigenverantwortlich geführt (Produkte, Organisation und Standbetreuung).



- **Kontakt Bazarleitung:** bazar@rsw.ch | Kim Keller: kim.keller@rsw.ch

Aktuelle Informationen, Termine und das Anmeldeformular für neue Stände sind auf der Website der Schule unter **Agenda → Bazar** zu finden. Ergänzende Informationen werden über die **Wochenpost** kommuniziert.

8.1. Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit am Weihnachtsbazar ist obligatorisch (vgl. Schulvertrag, Punkt 5).

Der verpflichtende Elterneinsatz beträgt **mindestens 8 Stunden pro Familie** und findet zwischen Donnerstag und Sonntag statt (zusammenhängend oder aufgeteilt). Jede Familie ist verpflichtet, sich verbindlich in den Schichtplan einzutragen.

Ein Engagement über das Mindestpensum hinaus ist ausdrücklich erwünscht und im Sinne der Solidarität notwendig. Eltern mit freien Kapazitäten werden gebeten, sich aktiv bei der Bazarleitung zu melden.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Stände und Vorbereitungsarbeiten, die über das Jahr hinweg oder im Vorfeld des Bazars Unterstützung benötigen (z. B. Handarbeiten, Holzarbeiten, Lebensmittelherstellung, Spielmaterialien).

Die Kindergarteneltern organisieren den Spielparcours und stellen dafür unterschiedliche Preise her.



→ **Hinweis:** Die Verpflichtung zur Mitarbeit am Winterthurer Bazar besteht auch dann weiter, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Atelierschule besucht.

8.2. Regelung bei Abmeldungen und Ausgleichsleistungen

An der Mitgliederversammlung vom **5. November 2025** wurde beschlossen, bei Nichtteilnahme am Bazar eine **Ausgleichsleistung** zu erheben. Diese Regelung dient der Fairness gegenüber allen Familien, die ihren Einsatz zuverlässig leisten.

1. Abmeldung mit vorgängiger Meldung (abgemeldet)

Abmeldungen müssen **schriftlich** erfolgen und spätestens **10 Tage vor dem Bazar** bei der Bazarleitung eingehen.

- Eine **Ersatzperson** kann jederzeit gestellt werden (kostenfrei).
- Wird **keine Ersatzperson** gestellt und erfolgt eine fristgerechte Abmeldung, wird eine **Ausgleichsleistung von CHF 100.– pro Stunde** erhoben.

Die Verantwortung für die Organisation des Einsatzes bleibt bei der Familie.

2. Krankheit kurz vor oder während des Bazars

Grundsätzlich bleibt auch im Krankheitsfall die Verantwortung bei der Familie. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Organisation einer **Ersatzperson** → kostenfrei
- Abmeldung mit **ärztlichem Zeugnis** → kostenfrei
- **Unangekündigtes Nichterscheinen** oder fehlende Meldung → **CHF 150.– pro Stunde**

Diese Regelung stellt sicher, dass kurzfristige Ausfälle nicht zu Lasten der zuverlässig erschienenen Helferinnen und Helfer gehen.

3. Ausfälle während des Bazars / Ersatzorganisation

Die Standleitungen sind nicht verpflichtet, ausgefallene Schichten zu übernehmen. Um kurzfristige Engpässe abzufedern, wird empfohlen, pro Stand ein bis zwei **Springerinnen oder Springer** vorzusehen, die im Notfall gegen Entschädigung (ca. CHF 50.–/h) einspringen können.

8.3. Ton und Zweck dieser Regelung

Diese Regelung soll **Verbindlichkeit schaffen, Fairness sichern** und die grosse ehrenamtliche Leistung aller Beteiligten würdigen. Sie ist kein Strafinstrument, sondern eine Ausgleichslösung im Sinne der Gemeinschaft.

9. Unsere Kommunikationskanäle

9.1. Website

- Kontakt: webmaster@rsw.ch

Auf unserer Website www.rsw.ch finden Sie aktuelle Termine, Informationen rund um die Schule sowie weitere wichtige Hinweise. Die Agenda der Website wird laufend durch das Sekretariat aktualisiert und kann mit dem persönlichen elektronischen Kalender synchronisiert werden.

Zu Beginn des Schuljahres werden im Benutzerbereich verschiedene Listen und interne Informationen veröffentlicht.

Eltern können sich dort mit der Benutzerrolle „Eltern“ und dem Passwort „Goethepflanze“ einloggen.

9.2. Soziale Medien

Die Rudolf Steiner Schule Winterthur ist auch auf sozialen Medien präsent. Dort informieren wir über schulische Anlässe, Einblicke in den Schulalltag sowie besondere Ereignisse.

- Instagram: <https://www.instagram.com/rswwinterthur/>
- Facebook: <https://www.facebook.com/rsw.ch>
- LinkedIn: www.linkedin.com/company/rudolf-steiner-schule-winterthur/

9.3. Die Wochenpost

Die Wochenpost ist der interne Newsletter der Rudolf Steiner Schule Winterthur. Sie wird in der Regel jeweils am **Montag per E-Mail** an alle Schulleitern versendet.

Die Wochenpost enthält wichtige Informationen zur laufenden Schulwoche, Hinweise auf bevorstehende Termine sowie ausgewählte Mitteilungen aus dem Schulalltag. Sie gilt als **verbindliche Pflichtlektüre** für alle Eltern.

9.4. Das Magazin «Schulkreis»

Schulkreis ist eine Publikation der Rudolf Steiner Schulen der Schweiz. Sie erscheint viermal jährlich und informiert über pädagogische, schulpolitische und zeitbezogene Themen aus dem Umfeld der Waldorf- und Steiner-Schulen in der Schweiz.

9.5. Publikationen der Atelierschule Zürich

Vierteljährlich erscheint die „Agenda“ mit Nachrichten aus der Atelierschule. Zusätzlich wird einmal jährlich ein Jahresbericht publiziert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Atelierschule: www.atelierschule.ch.

10. Der Jahreslauf und seine Feste

Der Jahreslauf der Rudolf Steiner Schule Winterthur ist geprägt von wiederkehrenden Festen, schulischen Anlässen und gemeinschaftlichen Veranstaltungen. Sie strukturieren das Schuljahr, schaffen Orientierung und stärken das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden.

Die Koordination der Jahresfeste erfolgt durch die **AG Jahresfeste**.

Aktuelle Termine (z. B. Aufführungen, Ferien, besondere Anlässe) werden laufend in der **Wochenpost** sowie auf der **Website der Schule** veröffentlicht: <https://www.rsw.ch/de/agenda/veranstaltungen>

(Die Termine der Atelierschule sind auf deren eigener Website zu finden.)

August	• Willkommen und Einführung der 1. Klasse • Am ersten Schultag findet für die Klassen 2–9 eine gemeinsame Schulanfangsfeier statt.
August bis Juni	3-4 verpflichtende Elternabende pro Jahr

September	Sporttag in Kreuzlingen - zusammen mit der Rudolf Steiner Schule Kreuzlingen Michaeli (schulintern): - Für die Kinder findet eine Feier statt. Der Kindergarten und die Spielgruppe feiern separat.
Oktober	Herbst-Quartalsfeier
November	Mitgliederversammlung des Schulvereins - Findet jährlich im ersten Quartal des neuen Schuljahres statt. Räbeliechtliumzug (St. Martinstag) - Spielgruppe, Kindergarten, und ev. untere Klassen
Dezember	Weihnachtsbazar - Üblicherweise am Wochenende des ersten Advents auf unserem Schulareal. - In 2026: Am Samstag und Sonntag, des 28. und 29. November 2026 Adventsgärtli - Anfangs Advent für die Kindergarten-Kinder zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit
Januar – März	Öffentliche Veranstaltungen (für neue und interessierte Eltern) Tag der offenen Tür (obligatorisch für alle SchülerInnen, Kindergärten sind offen, aber ohne Kindergartenbetrieb) und Informationsabende, etc.
Februar / März	Skilager (extern organisiert) - In den Sportferien findet in Tschiers für Kinder ab der 4. Klasse ein Skilager statt. Fasnachtsfest (optional) - Die Spielgruppe, der Kindergarten und die Primarstufe feiern Fasnacht.
März	8. Klass-Theater in unserem grossen Saal, 2. UG
April	Osterverkauf - Am Gründonnerstag und/oder Karfreitag findet in der Stadt Winterthur ein Osterverkauf statt. Eltern färben Eier, basteln und backen zum Verkauf. Frühlings-Quartalsfeier - Die öffentliche Quartalsfeier findet in der Regel am letzten Samstag vor den Frühlingsferien im Rahmen der Informationsveranstaltungen statt. In 2026 am 11.04.2026 – zusammen mit dem Sponsorenlauf am Nachmittag
Mai	Mitgliederversammlung Schulverein Thema Schulfinanzen
Juni	Johannifeier - Die Schule trifft sich mit Eltern und Freunden im freien Feld. Es wird gespielt, getanzt und gesungen. Es ist viel Zeit für gemütliches Beisammensein und um das Johannifeuers zu überspringen. Sommerspiel der 3. und 4. Klasse - Aufführungen für die ganze Schulgemeinschaft. Albanifest - Wir führen einen Festbetrieb am Albanifest (letztes Wochenende im Juni) an dem alle Eltern tatkräftig mithelfen.
Juli	Letzter Schultag

11. Verschiedene Arbeitsgruppen

Alle Arbeitsgruppen freuen sich über neue, engagierte und kompetente Mitglieder. Ihr Interesse oder Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit ist sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Leitung der jeweiligen Arbeitsgruppe.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsgruppen sind alphabetisch geordnet.

11.1. Albani-Fest

Die Albani-Gruppe besteht aus Schulleitern und organisiert den Festbetrieb der Schule am jährlichen Winterthurer Albanifest.

- **Kontakt:** albanif@rsw.ch | **Ansprechperson:** Miro Ammann | miro.ammann@rsw.ch

11.2. Baukommission 2013+ / Immobiliengruppe und Betriebsgruppe

Die Baukommission 2013+ setzt sich aus Mitgliedern der Elternschaft, des Kollegiumsvereins und des Schulvereins zusammen. Sie ist zuständig für die Planung und Koordination von Ausbau-, Umbau- und Neubauprojekten der Schulhäuser an der Maientstrasse 13 und 15.

- **Kontakt:** baukommission@rsw.ch | **Leitung:** Andreas Baumgartner | baug@bluewin.ch

11.3. Elternbeiträge / Elternbeitragsvereinbarungen EBV

- **Kontakt:** geschaeftsfuehrung@rsw.ch

11.4. Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpersonen: Sabine Kully | E-Mail: sabine.kully@rsw.ch

11.5. Informatik

Ansprechperson: Stefan Wyss | informatik@rsw.ch

12. Mitarbeit in der Gemeinschaft

12.1. Klassenämtli

An der Schule gibt es kleinere und grössere Ämtli, die jeweils für ein Schuljahr von Eltern einzelner Klassen übernommen werden:

- **Kindergarten:**
Basteln von „Priisli“ für das Päcklifischen am Weihnachtsbazar.
- **1. und 2. Klasse:**
Backen von Kuchen und Gebäck für grössere Anlässe (z. B. Quartalsfeiern, Bazar).
Der Aufruf erfolgt jeweils durch die verantwortliche Person der Kaffeestube der 3. Klasse.
- **3. Klasse:**
Führung der Kaffeestube bei grösseren Anlässen (z. B. Quartalsfeiern, Sommerspiel).
Die Organisation wird bereits Ende der 2. Klasse von den zukünftigen 3.-Klass-Eltern übernommen.

Ab der **4. Klasse** übernehmen die Kinder teilweise – teils gemeinsam mit einer Lehrperson – selbst Aufgaben (z. B. Kinderspiele am Weihnachtsbazar oder beim Sommerspiel). Die Mithilfe der Eltern ist dabei weiterhin sehr willkommen.

12.2. Klassenaktionen

Einmal pro Schuljahr organisiert jede Klasse (1.–9. Klasse) einen Anlass, einen Verkauf oder eine Veranstaltung nach eigener Idee zugunsten des Schulbudgets.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die Einnahmen sollten pro Klasse jedoch mindestens **CHF 1'000.–** betragen (nach oben offen).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das **Elternforum**. Die Aktion sollte möglichst früh im Schuljahr, idealerweise am ersten Elternabend, thematisiert werden.



12.3. Mitarbeit in den Klassen

Die Mitarbeit der Eltern ist in vielen Bereichen geschätzt und teilweise notwendig, unter anderem bei:

- der Begleitung von Schulausflügen und Lagern
- der Mithilfe bei Schulfeiern und Theateraufführungen
- der Mitgestaltung von Elternabenden
- der Betreuung des Schulgartens während der Ferien
- und weiteren Aktivitäten im Schulalltag

Die Klassen- und Fachlehrpersonen kommen bei Bedarf direkt auf Sie zu.

13. Reinigung der Schulhäuser

Die Reinigung der Schulhäuser findet in der Regel samstags von 09.00 bis ca. 11.00 Uhr statt.

Ausnahmen (z. B. vor Quartalsfeiern oder Ferien) sind Donnerstag- oder Freitagabend um 18.00 Uhr gemäss aktuellem Putzplan.

Putzplanung, Fragen und Meldung von Ersatzpersonen bitte übers Schulsekretariat koordinieren: sekretariat@rssw.ch

- Treffpunkt ist immer in der Mensa im Untergeschoss des Backsteinschulhauses an der Maienstrasse 15 – und bitte immer pünktlich erscheinen.

Die Eltern sind grundsätzlich verpflichtet, den zugeteilten Putzeinsatz wahrzunehmen. Wer verhindert ist, organisiert selbstständig Ersatz (Tausch mit anderen Eltern oder private Ersatzperson). Im Sekretariat liegt zudem eine Liste mit Schülerinnen und Schülern auf, die Putzeinsätze übernehmen können.

Eltern, die bereits im Voraus wissen, dass sie grundsätzlich keine Putzeinsätze leisten können, müssen sich bis spätestens Ende Juni im Sekretariat abmelden. In diesem Fall wird eine Gebühr von CHF 300.– erhoben und Ersatz organisiert.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung werden die Kosten für den Ersatz zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 150.– in Rechnung gestellt.

14. Besondere Schultage und Abweichungen vom Stundenplan

Im Verlauf des Schuljahres gibt es einzelne Tage und Anlässe, an denen der reguläre Stundenplan ganz oder teilweise angepasst wird. Die folgenden Hinweise geben Orientierung über wiederkehrende Regelungen.

14.1. Schulanfang und Einschulung

Am ersten Schultag findet für die Klassen 2 bis 9 eine gemeinsame Schulanfangsfeier statt.

An diesem Tag endet der Unterricht um 12.00 Uhr. Es findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Der Mittagstisch und die Betreuung werden jedoch angeboten.

14.2. Michaeli-Fest

Am letzten Schultag vor den Herbstferien (in der Regel ein Freitag) feiert die Schule das Michaeli-Fest.

Für die Unterstufe endet der Schulbetrieb meist um 12.00 Uhr.

Für die aufräumenden Oberstufenschülerinnen und -schüler dauert der Einsatz bis ca. 13.00 Uhr. Aufräumen müssen alle Oberstufenklassen.

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden an diesem Tag flexibel und bedarfsabhängig angeboten (Mindestanzahl: fünf Kinder bzw. Jugendliche).

14.3. Weihnachtsbazar

Das Bazarwochenende ist – je nach Jahrgangsstufe – für Aufführungen, Standdienste und die Mitarbeit an Ständen und im Café einzuplanen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 sowie für Ehemalige, die inzwischen die Atelierschule Zürich besuchen, ist die Anwesenheit obligatorisch.

14.4. Montag nach dem Bazar

Der Montag nach dem Weihnachtsbazar ist schulfrei.

14.5. Weihnachtsspiel und Beginn der Weihnachtsferien

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet in der Regel eine schulinterne Weihnachtsfeier statt.

Der Unterricht endet um 12.00 Uhr. Nachmittagsunterricht entfällt, ebenso die Nachmittagsbetreuung.

14.6. Weiterbildungstag (WBT) der Lehrpersonen

Etwa Mitte Januar finden Weiterbildungstage des Kollegiums statt (in der Regel an einem Freitag).

An diesen Tagen findet kein Unterricht und keine Betreuung statt – weder am Vormittag noch am Nachmittag.

14.7. Tag der offenen Tür

Ende Januar lädt die Schule an einem Samstag zum Tag der offenen Tür ein.

Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Der Unterricht endet gegen 11.50 Uhr.



14.8. Intensivwoche für das Klassenspiel (8. / 9. Klasse)

In der ersten Woche der Sportferien finden die Intensivproben für das Klassenspiel statt.

Die Schülerinnen und Schüler proben, gestalten Kulissen und arbeiten intensiv am Theaterprojekt. Die Proben enden in der Regel am Freitagnachmittag, sodass eine Teilnahme am Skilager in der zweiten Ferienwoche möglich ist.

14.9. Quartalsfeiern

Im Herbst und im Frühling finden jeweils Quartalsfeiern statt.

Auch diese Samstage sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Der Unterricht endet spätestens um 12.00 Uhr.

14.10. Fasnachtsmontag

Der Fasnachtsmontag ist in Winterthur schulfrei.

Es finden kein Unterricht, keine Betreuung und kein Mittagstisch statt.

14.11. Gründonnerstag

Am Gründonnerstag findet der Unterricht gemäss regulärem Stundenplan statt.

Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung werden angeboten.

14.12. Vor Sport-, Frühlings- und Zeugnisferien

Vor diesen Ferien findet der Nachmittagsunterricht regulär statt.

Entsprechend werden auch Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung angeboten.

(Die Zeugnisferien sind eine zusätzliche Ferienwoche der Rudolf Steiner Schule Winterthur.

Es findet kein Unterricht statt. In dieser Zeit verfassen die Lehrpersonen die Wortzeugnisse.

Die Zeugnisferien weichen vom Schulferienkalender der Stadt Winterthur ab.)

Stundenplan 2026-2027

		1. Klasse	2./3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse			7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
		Gfrörer	Hauri	Schreiber	Suchan	Dämpfle		Montag	Karpaty	Bidaut	KP/UR
Montag											
8:10-8:55		HU	HU	HU	E - UR	F - AS	8:10-8:55		HU	HU	
8:55-9:40					Eu - KP	HU	8:55-9:40				F - AS
10:00-10:45	1	Malen	F - AS	Ha - JS/ Üb	HU - KP		10:00-10:45	1	E - UR	Musik	HU
10:50-11:35	2		Übstunde		F - AS	E - UR	10:50-11:35	2	Musik	SOL	
11:40-12:25	3	E - UR	Sport	MS	KP	ND	11:40-12:25	3	Chor (Jun.) - Üb Ma (Mäd.)		
12:25-13:10	4		11:40-12:45	Sport	Ha JS/ We	Gartenbau	12:25-13:10	4	Chor (Mäd.) - Üb Ma (Jun.)		
13:10-13:55	5			12:35-13:45			13:10-13:55	5			
14:00-14:45	6						14:00-14:45	6	Eu - KP	Ateliers	
14:50-15:35	7						14:50-15:35	7	Kl.stunde		
15:40 - 16:25	8						15:40 - 16:25	8			
Dienstag							Dienstag				
8:10-8:55		HU	HU	HU	HU	HU	8:10-8:55		HU	HU	
8:55-9:40							8:55-9:40				F - AS
10:00-10:45	1	Übstunde	Musik TH	F - AS	Übstunde	Eu - YU/ Üb	10:00-10:45	1	Ha/ We	F - AHA	HU
10:50-11:35	2	F - AS	Eu KP	Malen	Malen	Üb/ Eu - YU	10:50-11:35	2		F - AHA	
11:40-12:25	3	Übstunde	F - AS			Ha/ We	11:40-12:25	3	F - AHA	SOL	Eu - KP
12:25-13:10	4			MS	SUS		12:25-13:10	4			
13:10-13:55	5			Gartenbau	Übstunde	ND	13:10-13:55	5	Chor		
14:00-14:45	6				Gartenbau	Malen	14:00-14:45	6	Projektzeit		
14:50-15:35	7						14:50-15:35	7			
15:40 - 16:25	8						15:40 - 16:25	8			
Mittwoch							Mittwoch				
8:10-8:55		HU	HU	HU	E - UR	HU	8:10-8:55		HU	HU	
8:55-9:40					HU		8:55-9:40				E - UR
10:00-10:45	1	Eu - YU	Eu - KP	Übstunde		F - AS	10:00-10:45	1	Ha/ We	E - UR	HU
10:50-11:35	2	Musik - BG	Ü/HA - SuSu	Musik - MS	F-AS	E - UR	10:50-11:35	2		Eu/ Üb	
11:40-12:25	3	F - AS		Eu - YU	Sport	OF	11:40-12:25	3	E - UR	SOL	Üb D
12:25-13:10	4		TH	E - UR	11:40-12:50	Sport	12:25-13:10	4	Üb D		
13:10-13:55	5		Gartenbau			12:35-14:00	13:10-13:55	5	Ateliers		
14:00-14:45	6						14:00-14:45	6			
14:50-15:35	7						14:50-15:35	7	13:50 - 15:10	Sport (8.Kl TH-R, 9.Kl. MiK-D)	
15:40 - 16:25	8						15:40 - 16:25	8		15:10-16:30 TL/ MiK	
Donnerstag							Donnerstag				
8:10-8:55		HU	HU	HU	HU	F - AS	8:10-8:55		HU	HU	
8:55-9:40							8:55-9:40				F - AS
10:00-10:45	1	Üb/ Ha	E - CG	F - AS	E - UR	HU	10:00-10:45	1	F - AHA	Üb/ Eu	HU
10:50-11:35	2	Ha/ Üb	Ha SuSu/ Üb	Übstunde	Eu - KP	E - UR	10:50-11:35	2	F - AHA	Eu/ Üb	
11:40-12:25	3	Übstunde		Ha - JS/ Üb	F - AS	Eu/ Üb	11:40-12:25	3	Eu - KP	F - AHA	E - UR
12:25-13:10	4				Übstunde	Üb/ Eu	12:25-13:10	4	SOL	E - UR	Eu - KP
13:10-13:55	5						13:10-13:55	5			
14:00-14:45	6						14:00-14:45	6			
14:50-15:35	7						14:50-15:35	7			
15:40 - 16:25	8						15:40 - 16:25	8			
Freitag							Freitag				
8:10-8:55		E - UR	HU	HU	HU	HU	8:10-8:55		HU	HU	
8:55-9:40							8:55-9:40				E - UR
10:00-10:45	1	Wald	Malen	Übstunde	Orch	Ha/ We	10:00-10:45	1	Kunst - ND	E - UR	HU
10:50-11:35	2			E - UR			10:50-11:35	2		Eu/ Üb	
11:40-12:25	3		E - CG	Eu - YU	Ha SuSu/ We	Orch	11:40-12:25	3	E - UR	Üb D	Üb Ma
12:25-13:10	4						12:25-13:10	4			
13:10-13:55	5						13:10-13:55	5	SOL	Kl.stunde	KLstd./Musik
14:00-14:45	6						14:00-14:45	6	Vertiefung (Mu/ Ma/ E/ We)		
14:50-15:35	7						14:50-15:35	7			
15:40 - 16:25	8						15:40 - 16:25	8			

V. 11

Ü = Übstunde
 Üb D = Übstunde Deutsch
 Üb M = Übstunde Mathe
 HA = J. Schumacher
 HA - Sus = Handarbeit S. Suchan
 W = Werken

E - UR = Englisch U. Razmuk
 E - CG = Englisch C. Gavrilov
 Franz - AS = Französisch A. Stier
 Franz - AHA = Französisch A. Hauser-Auer
 Sport - TH = Rosenau T. Langendörfer
 Sport - MiK = Deutweg M. Karpaty

15. Ferien und Schuljahrestermine

Schultag nach den Sommerferien:

- Montag, 17. August 2026

Herbstferien 2026:

- Samstag, 3. Oktober – Sonntag, 18. Oktober 2026

Weihnachtsferien 2026/27:

- Samstag, 19. Dezember 2026 – Sonntag, 3. Januar 2027

Weiterbildungstage des Kollegiums:

- Freitag & Samstag, 15./16. Januar 2027

Sportferien:

- Samstag, 6. Februar – Sonntag, 21. Februar 2027

Fasnachtsmontag (in den Sportferien)

- Montag, 15. Februar 2026

Ostern & Osterferien:

- Karfreitag, 26. März – Ostermontag, 29. März 2027

Frühlingsferien:

- Samstag, 24. April – Sonntag, 9. Mai 2027

Auffahrt (in den Frühlingsferien)

- Donnerstag 6. Mai 2027

Pfingsten:

- Sonntag, 16. Mai – Montag, 17. Mai 2027

Sommerferien:

- Samstag, 10. Juli – Sonntag, 22. August 2027

16. Obligatorische Schultage und Anlässe

2026-2027

Herbstquartalsfeier:

- Samstag, 26. September 2026 (obligatorisch)

Weihnachtsbazar

- Samstag, 28. Dezember – Sonntag, 29. Dezember 2027 (obligatorisch)

Tag der offenen Tür:

- Samstag, 23. Januar 2027 (obligatorisch)

Frühlingsquartalsfeier:

- Samstag, 17. April 2027 (obligatorisch)

Sommerspiel (3. & 4. Klasse):

- Samstag, 19. Juni 2026 (obligatorisch)

Alle Schultermine sind stets aktuell auf dem Schulkalender einsehbar:

<https://www.rssw.ch/de/agenda/veranstaltungen>

D Häufige Fragen

An der Rudolf Steiner Schule Winterthur interessierten Eltern stellen sich vielfach weitere pädagogischen Fragen. Nachfolgend wird auf die häufigsten eingegangen.

Häufige Fragen an die Rudolf Steiner Schule Winterthur

Welche Kinder werden an der Rudolf Steiner Schule aufgenommen?

Steiner Schulen stehen grundsätzlich allen Kindern offen – unabhängig von Religion, Hautfarbe, Geschlecht und Einkommen der Eltern. Nach ausführlichen Informations-Elternabenden in der Schule, findet mit den Eltern des Kindes ein Aufnahmegespräch statt. Es werden Kinder sowohl für die 1. Klasse als auch Quereinsteiger in höhere Klassenstufen aufgenommen.

Wer war Rudolf Steiner, und was hat er mit der Steinerschul-Pädagogik zu tun?

Rudolf Steiner gründete 1919 die erste Waldorfschule in Stuttgart. Die Idee dazu ging von Emil Molt aus, dem fortschrittlich gesinnten und sozial engagierten Besitzer der Waldorf Astoria Zigarettenfabrik, der eine neue Schule für die Kinder seiner Arbeiter einrichten wollte. Inhalt und Methode der Waldorfpädagogik beruhen auf Rudolf Steiners Erkenntnissen über die Gesetzmässigkeiten der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Pädagogik fanden Rudolf Steiners geisteswissenschaftliche Forschungen auch Eingang in die biologisch-dynamische Landwirtschaft, die Medizin und die Kunst.

Muss ein Kind musisch begabt sein, damit es für die Rudolf Steiner Schule geeignet ist?

Nein, die Rudolf Steiner Schule ist eine Schule für alle Begabungsrichtungen. In der künstlerischen Betätigung geht es sowohl um die Fähigkeitsbildung als auch um den Prozess. Am Prozess erüben die Kinder und Jugendlichen eine Vielzahl von Fähigkeiten über das rein künstlerische Gestalten hinaus. Die Lehrpersonen sind bestrebt, die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso zu fördern wie die handwerklich-künstlerischen.

Ist es nicht so, dass hauptsächlich Kinder mit Lernschwierigkeiten eine Rudolf Steiner Schule besuchen?

Nein. Für Kinder, die Teilleistungsschwächen haben, gibt es – wie im staatlichen Schulsystem auch – besondere Rudolf Steiner Schulen: die heilpädagogischen Förderschulen. An Rudolf Steiner Schulen, die nicht ausdrücklich solche Sonderschulen sind, lernen Kinder aller Begabungsrichtungen wie an den staatlichen Regelschulen auch, nur dass hier neben intellektuellen Fähigkeiten gleichgewichtig auch soziale und handwerklich-künstlerische Fähigkeiten angesprochen werden.

Stimmt es, dass Rudolf Steiner Schulen immer sehr grosse Klassen haben?

Das ist von Schule zu Schule verschieden. Aber es ist richtig, dass an der Winterthurer Rudolf Steiner Schule eine Klasse bis zu 25 SchülerInnen stark sein kann. In vielen Fächern werden dann die Klassen allerdings in zwei Gruppen geteilt.

Stimmt es, dass es an der Rudolf Steiner Schule keine Noten und kein Sitzenbleiben gibt?

Individuell formulierte Zeugnisse geben am Schuljahresende Auskunft über die Lernfortschritte eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin. Ab der Oberstufe werden zusätzlich zum Wortzeugnis auf Wunsch, und ab der 9. Klasse obligatorisch, Noten erteilt. Es wird darauf Wert gelegt, dass Wissen zum bleibenden Besitz wird und zur Fähigkeitsbildung beiträgt. Individuelle Lernziele können im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auch individuell vereinbart werden. Niemand bleibt sitzen.

Ohne Noten und ohne Sitzenbleiben: Sind die Kinder dann überhaupt zum Lernen motiviert?

Schülerinnen und Schüler bringen von sich aus einen ausgeprägten Lernwillen mit. Dieser wird unterstützt, indem ein vertrauensvoller Umgang mit der Lehrperson und die gemeinsame Arbeit in einer gesunden Klassengemeinschaft gepflegt werden. Spannende Lerninhalte, die die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen ansprechen und eine achtsam gestaltete Lernumgebung sorgen für optimale Voraussetzungen fürs individuelle und gemeinschaftliche Lernen.

Wie geht es weiter, nachdem mein Kind seine Schulzeit an der Rudolf Steiner Schule abgeschlossen hat?

Die Praxis zeigt, dass gerade Schülerinnen und Schüler von Rudolf Steiner Schulen von Ausbildern besonders geschätzt werden. In einer Schule, die nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten anspricht, können sich Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kreativität und die Fähigkeit, prozessual zu denken, vom ersten Schultag an entwickeln. Schülerinnen und Schüler der Rudolf Steiner Schulen studieren und arbeiten erfolgreich in allen Studien- und Berufsfeldern.

Welche Abschlüsse können an einer Rudolf Steiner Schule gemacht werden?

Nach der 9. Klasse haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Schulzeit an der Atelierschule Zürich

fortzusetzen. Dort besteht die Möglichkeit, einen Abschluss auf IMS-F oder IMS-B Niveau zu machen oder die eidgenössisch anerkannte Matur zu absolvieren. Weitere Optionen nach der 9. Klasse sind Übertritte in eine Berufslehre oder andere weiterführende Schulformen.

Ist die Rudolf Steiner Schule teuer?

Obwohl Rudolf Steiner Schulen erwiesenermassen besser wirtschaften als Regelschulen, sind sie auf Elternbeiträge angewiesen. Zwar ist im Grundgesetz das Recht auf freie Schulwahl verankert, aber es gibt keine Zuschüsse der öffentlichen Hand an die Privatschulen. Nachdem ein Kind pädagogisch aufgenommen worden ist, findet das Finanzgespräch mit der Geschäftsführung statt. Dabei wird gemäss dem Familieneinkommen und unserer Beitragstabelle das Schulgeld festgelegt und das Elternbeitragsversprechen erstellt. Dies ist immer für ein Schuljahr gültig und wird entsprechend erneuert. Es ist ein Prinzip der Rudolf Steiner Schulen, kein Kind aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Die Rudolf Steiner Schulen nennen sich „freie Schulen“. Heisst das, dass die Schülerinnen und Schüler dort antiautoritär erzogen werden?

Nein. Die Lehrpersonen bauen im Gegenteil in der Elementarstufe ein von „liebvoller Autorität“ geprägtes Verhältnis zu ihren Schülerinnen und Schülern auf. Kinder suchen ihre Grenzen. Nur wenn sie ihre Grenzen von den Erwachsenen erfahren, fühlen sie sich einerseits sicher und erleben sich andererseits als eigene Persönlichkeit. Im Laufe der Schulzeit wandelt sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis mit der Entwicklung der Heranwachsenden. "Freie Schule" heisst, dass der Lehrplan der Steiner Schule nicht kongruent ist mit dem Lehrplan der öffentlichen Schule. Der Lehrplan der Steiner Schule orientiert sich in Inhalt und Unterrichtsgestaltung an den Erkenntnissen Rudolf Steiners zur Entwicklung des Kindes. Die Lernziele der Steiner Schule in den einzelnen Klassenstufen entsprechen denen der öffentlichen Schule.

Warum führt eine Klassenlehrperson eine Klasse durchgehend sechs Jahre?

In einer Gemeinschaft, die von Beständigkeit und Rhythmus geprägt ist, können Kinder sich gesund entfalten. Um die Lernschritte der Kinder optimal unterstützen zu können, begleitet die Klassenlehrperson die Klasse möglichst über sechs Jahre im Unterricht. Dadurch entsteht Vertrauen und eine optimale Förderung im Unterricht.

Kann eine Lehrperson in allen Fächern überhaupt qualifiziert unterrichten?

Die Lehrpersonen an Steiner Schulen haben eine Ausbildung, die sie für den Unterricht in vielen Fächern befähigt. Fremdsprachen und andere Nebenfächer werden von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Durch fortlaufende Weiterbildung und Selbsterziehung können sie den besonderen Erfordernissen gerecht werden und den anspruchsvollen Unterrichts- und Bildungsauftrag erfüllen.

Was versteht man unter Epochenunterricht?

Im Epochenunterricht, der jeweils in den ersten zwei Morgenlektionen stattfindet, widmet sich die Klasse über drei bis vier Wochen hindurch ausschliesslich einem Fachgebiet. Dadurch findet eine gründliche Vertiefung in einem Thema statt. So kann zum Beispiel das Fach Geschichte über drei Wochen andauern und im Anschluss daran hat die Klasse vier Wochen Geometrie. Andere Fächer wie Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und die handwerklich-künstlerischen Fächer werden dagegen in wiederkehrenden Wochenlektionen unterrichtet.

Worin unterscheiden sich überhaupt Rudolf Steiner Schulen von anderen Schulen?

Rudolf Steiner Schulen gewichten die kognitive und handwerklich-künstlerischen Fächer gleich. Pestalozzi postulierte, dass Pädagogik den werdenden Menschen in seinen Fähigkeiten mit Kopf, Hand und Herz ansprechen sollte. Rudolf Steiner entwickelte die pädagogische Forderung, dass Pädagogik keine einseitige Vermittlung von Wissen sei, sondern als "Menschwerdung" zu betrachten sei und den werdenden Menschen in seinem Denken, Fühlen und Wollen anzusprechen soll. Deshalb werden Fächer Theaterprojekte, Eurythmie, Gartenbau und andere ebenso gewichtet wie die kognitiven Fächer.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe auf die Berufswelt vorbereitet?

Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe kommen, ergänzen ihre handwerklich-praktischen Fähigkeiten in verschiedenen Praktika:

In der 9. Klasse besuchen sie ein dreiwöchiges Landwirtschaftspraktikum und ein Berufspraktikum ihrer Wahl. Hier bekommen sie Einblicke in die Berufswelt und orientieren sich ihren Neigungen entsprechend.

In der Atelierschule besuchen sie in der 10., 11. und 12. Klasse verschiedene Lager im Bereich Kunst und Naturwissenschaft. Sie absolvieren ein Sozialpraktikum und arbeiten in verschiedenen Schulprojekten mit. Dabei gewinnen die Jugendlichen nicht nur einen Einblick in die einzelnen Berufe, sondern schulen sich auch in sozialen und fachlichen Bereichen.

Kommt die Vorbereitung auf die Abschlüsse nicht zu kurz, wenn an der Steinerschule so viele Praktika stattfinden, wenn Theater gespielt und handwerklich gearbeitet wird?

Nein. Die Projekte finden im Rahmen der obligatorischen Unterrichtszeit statt. Der Wechsel von kognitiven Fächern

und künstlerischer Betätigung belebt und steigert die Leistungsbereitschaft. Schülerinnen und Schüler, die ihre Matur oder IMS Abschlüsse an der Atelierschule machen, schliessen meist überdurchschnittlich gut ab.

Werden die Kinder an der Steinerschule weltanschaulich unterrichtet?

Nein. Die Rudolf Steiner Schule ist konfessionell nicht gebunden. Rudolf Steiner geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse sind nicht Gegenstand des Unterrichtes.

Was hat es mit dem Fach Eurythmie auf sich?

Eurythmie ist eine Bewegungskunst, die bis zur 12. Klasse ein- bis zweimal wöchentlich stattfindet. Sie spricht Kinder und Jugendliche in ihrem Bewegungsbedürfnis an, wirkt ausgleichend und gemeinschaftsfördernd. Im Klassenverband und in klassenübergreifenden Projekten werden je nach Altersstufe auch grosse Werke auf die Bühne gebracht. In den Quartalsfeiern zeigen Klassen, an was sie im Unterricht geübt haben.

Was für ein Gewicht haben die naturwissenschaftlichen Fächer?

Kommt der Computer in der Schule zum Einsatz?

Mathematik, Physik und Chemie werden in Epochen unterrichtet und genauso gewichtet wie alle anderen Fächer. Mathematik wird ausserdem noch in wöchentlichen Fachlektionen berücksichtigt. Digitale Technik spielt sowohl im täglichen Unterricht als auch bei den Hausaufgaben keine Rolle. Ab Klasse 8 bzw. Klasse 9 werden in wöchentlichen Lektion Grundlagen der Textverarbeitung und Informationskompetenz vermittelt. Da Kinder und Jugendliche heute nicht nur Medienkonsumenten, sondern auch Produzenten sind, werden medienpädagogische Grundlagen vermittelt und spannende Filmprojekte unter fachkundiger Anleitung umgesetzt.



E Austritte

Wege dürfen sich trennen, ohne dass die Verbindung verloren geht. Jede Zeit an der Rudolf Steiner Schule Winterthur ist Teil eines gemeinsamen Weges. Wenn ein Abschnitt endet, geschieht dies in gegenseitigem Respekt und mit Dankbarkeit für das gemeinsam Erlebte.

Schule

Die Kündigung eines Schulplatzes – sei es für ein einzelnes Kind oder für die ganze Familie – ist schriftlich an das **Schulsekretariat der Rudolf Steiner Schule Winterthur** zu richten. Das Sekretariat informiert die Schulleitung, die zuständige Klassenlehrperson sowie die Elternbeitragsgruppe.

Ein persönliches Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer wird sehr geschätzt und ist ein wichtiger Bestandteil eines achtsamen Abschieds.

Kündigungstermine

Kindergarten

Ein Austritt ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Spätester Kündigungstermin ist jeweils der: 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli.

1. - 9. Schuljahr

Ein Austritt ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Spätester Kündigungstermin ist: 30. April (per Ende Schuljahr) und der 31. Oktober (per Ende erstes Semester)

Rückkehr

Eine Rückkehr an die Rudolf Steiner Schule Winterthur ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern kein Ausschluss vorlag. Rückkehrwillige stellen ein reguläres Aufnahmegesuch. Wiederaufnahmen unterliegen denselben Bedingungen wie Neuaufnahmen.

Schulverein

Der Austritt aus dem Schulverein erfolgt **nicht automatisch** mit dem Austritt aus der Schule. Wenn Sie auch aus dem Schulverein austreten möchten, richten Sie Ihre schriftliche Kündigung an das **Schulsekretariat der Rudolf Steiner Schule Winterthur**. Gemäss den Statuten ist ein Austritt aus dem Schulverein jeweils auf Ende des Rechnungsjahres möglich, das heisst per **31. Juli**.

Genossenschaft Maienstrasse

Das in Form eines Anteilscheins eingebrachte Kapital stellt ein **zinsloses Darlehen** dar und kann auf Wunsch auch über die Schulzeit der Kinder hinaus bei der Genossenschaft Maienstrasse verbleiben. Für eine Rückzahlung sind der originale Anteilschein sowie die Angaben zur gewünschten Auszahlung einzureichen bei:

Geschäftsführung der Genossenschaft Maienstrasse, c/o Rudolf Steiner Schule Winterthur, Maienstrasse 15 in 8406 Winterthur. Die Rückzahlung des Anteilscheins kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **sechs Monaten zum Quartalsende** beantragt werden, in der Regel nach dem Austritt des letzten Kindes aus der Schule.

Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Kündigungsfrist zum entsprechenden Quartalsende (31.03./ 30.06./ 30.09. und 31.12.).

Atelierschule Zürich

Eintritt und Austritt an der Atelierschule Zürich sind im Schulvertrag über den Schulbesuch geregelt.

Kündigungen sind schriftlich an die **Schulleitung der Atelierschule Zürich** zu richten, mit Kopie an das **Schulsekretariat der Rudolf Steiner Schule Winterthur**. Ein Austritt ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Spätester Kündigungstermin bis 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli.